



Gebäudeenergiegesetz 2024 Schwerpunkt Heizungstausch

[Stand: 28.11.2023 Ort]

[Name – Firma]



ZUKUNFT
ALTBAU

www.zukunftaltbau.de

Themen im Überblick

1. Meilenstein: mit EE-fit zum zukunftsfähigen Gebäude
2. Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024)
3. Fazit

1. Meilenstein: mit EE-fit zum zukunftsfähigen Gebäude

Fossile Energieträger ohne Zukunft



- **fossile Energieträger verändern das Klima**, zerstören unsere Lebensgrundlage und sorgen für unabsehbare Risiken
- **fossile Energiepreise immer unsicherer** – Schwankungen im letzten Jahr zeigen die Unkalkulierbarkeit der Preisentwicklungen und Abhängigkeit von politischen Ausgleichsmaßnahmen
- **lokale, erneuerbare Energie und Effizienzsteigerung** machen unabhängiger von Energieimporten

Zukunftsfähige Gebäude sind EE-fit

Der entscheidende Faktor: Heizen bei niedrigen Vorlauftemperaturen ermöglichen („NT-ready“)



Je nach Gebäude kommen unterschiedliche Maßnahmen in Frage, um EE-fit zu werden. Drei Beispiele:

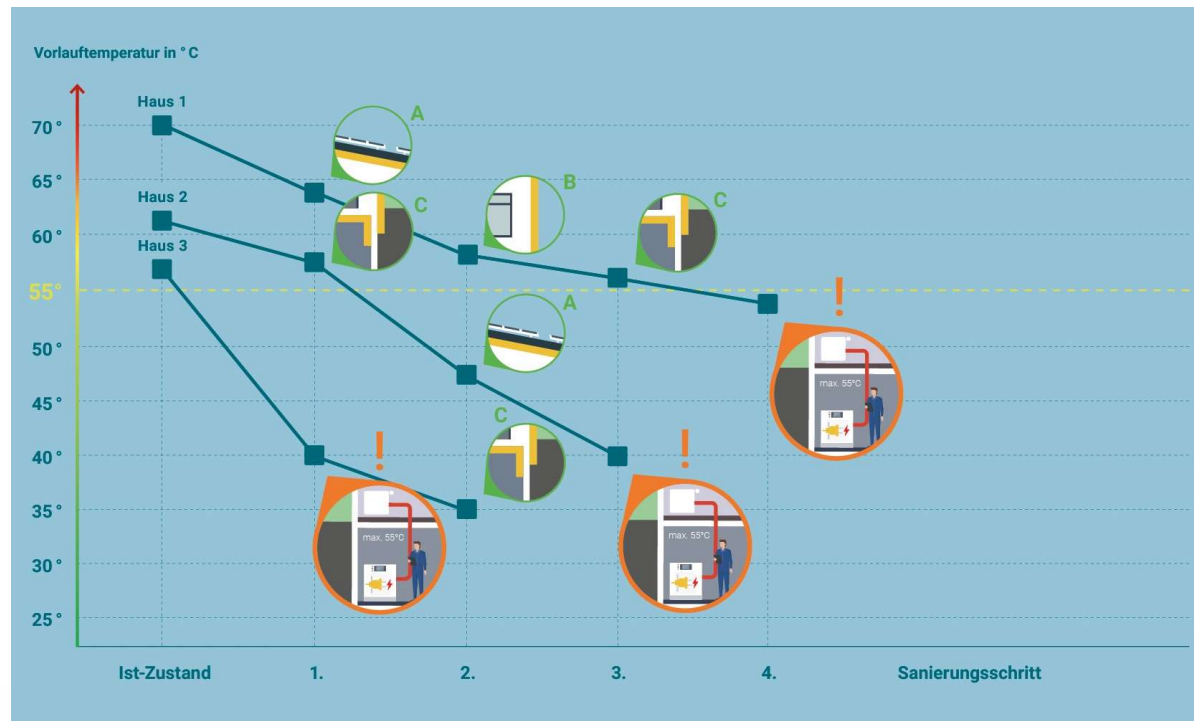
- A. Dach dämmen & Photovoltaik installieren
- oder
- B. Fassade dämmen & Fenster erneuern
- oder
- C. Kellerdecke dämmen



Öl- und Gasheizung durch Wärmepumpe ersetzen oder Gebäude an ein Wärmenetz anschließen. Schlechteste Heizkörper austauschen und hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durchführen.

Für jedes Haus gibt es einen Weg

Drei Beispielgebäude für einen individuellen, schrittweisen Sanierungspfad



Dach dämmen & Photovoltaik installieren



Fassade dämmen & Fenster erneuern

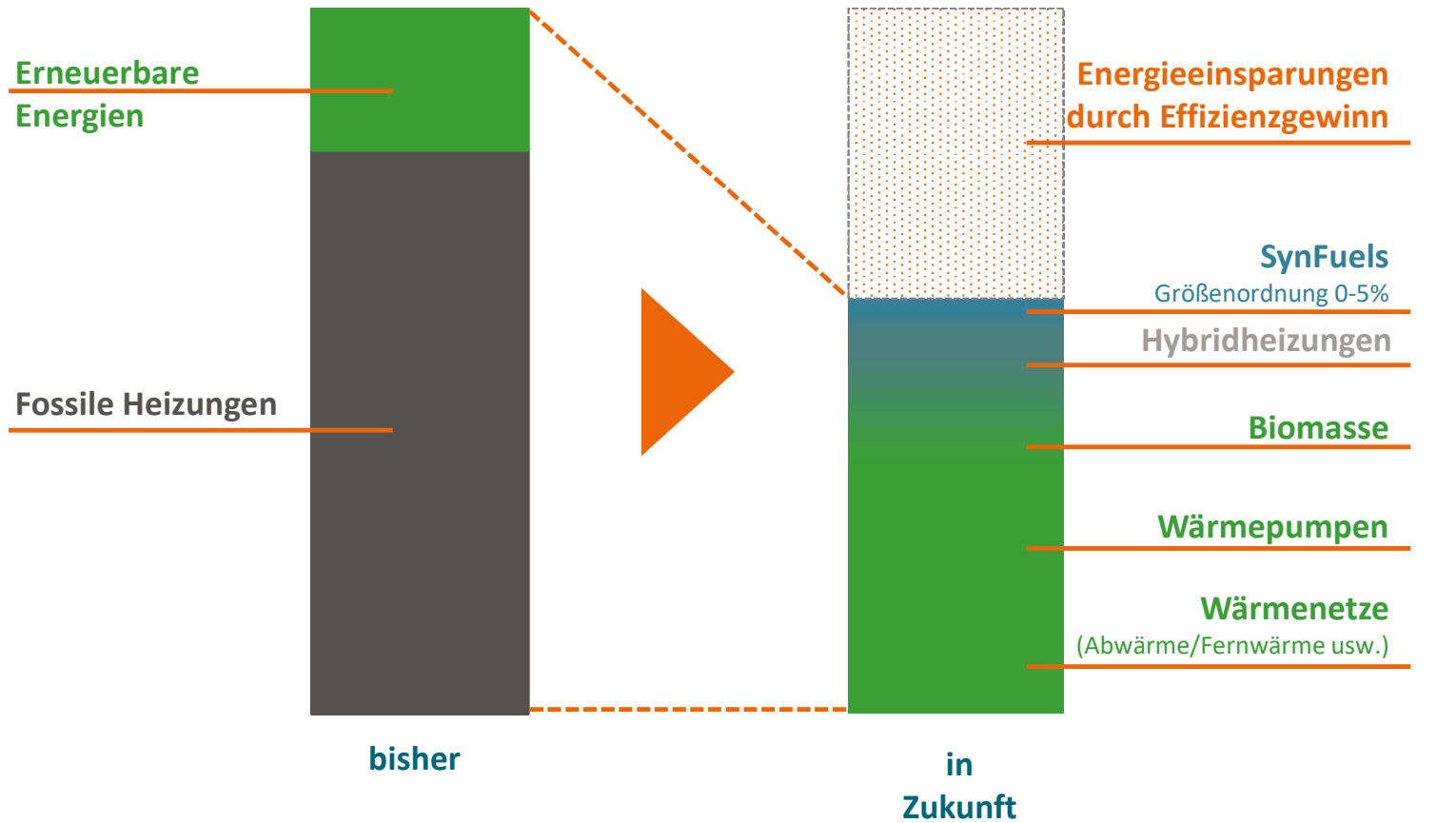


Kellerdecke dämmen

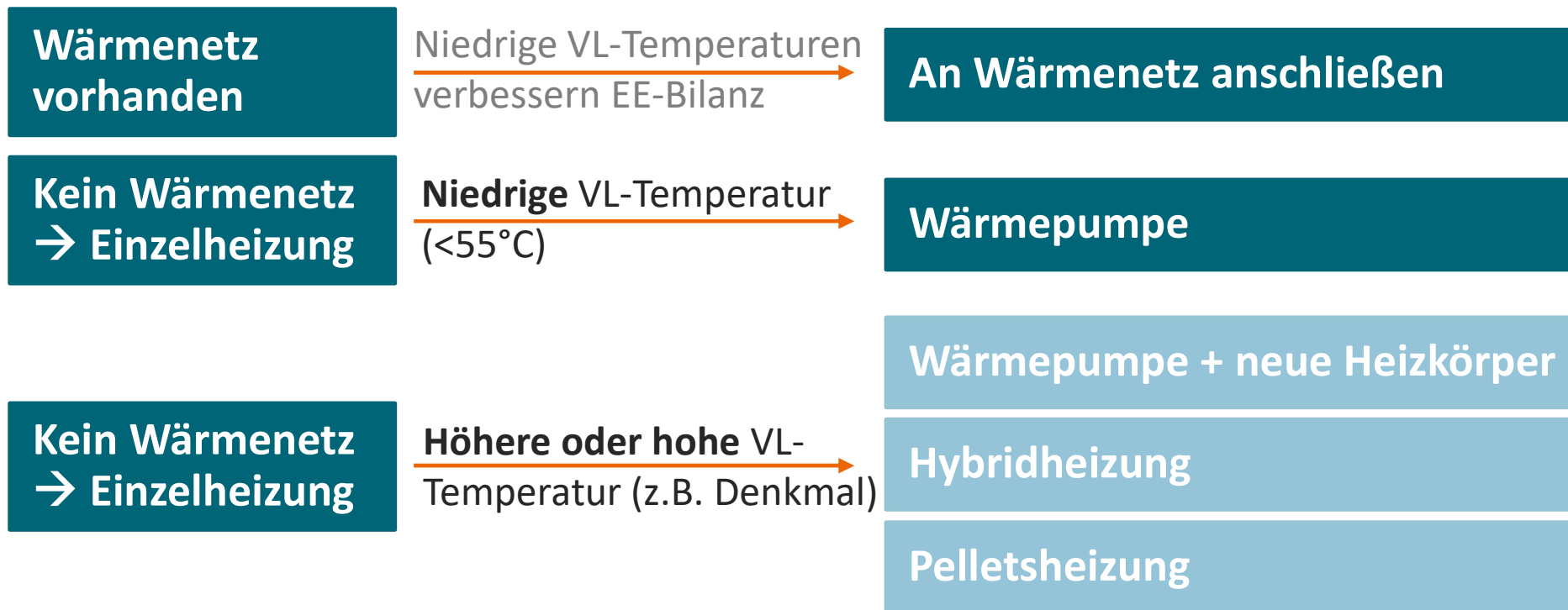


Öl- oder Gasheizung durch Wärmepumpe ersetzen oder Gebäude an ein Wärmenetz anschließen. Ggf. Heizkörper austauschen / durch Flächenheizung ersetzen und hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durchführen.

Wie heizen wir in Zukunft?



Welche Heizung ist grundsätzlich die richtige?



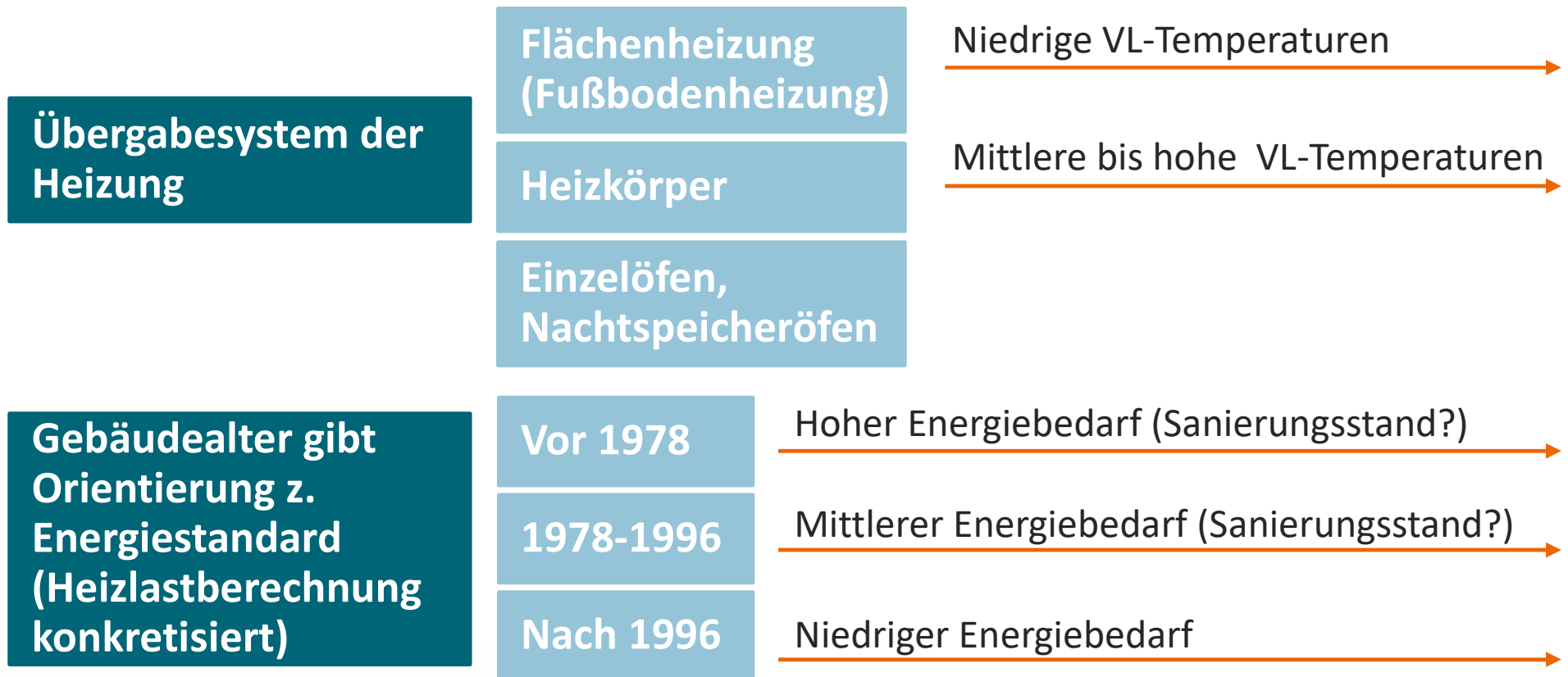
VL = Vorlauftemperatur

EE = Erneuerbare Energien



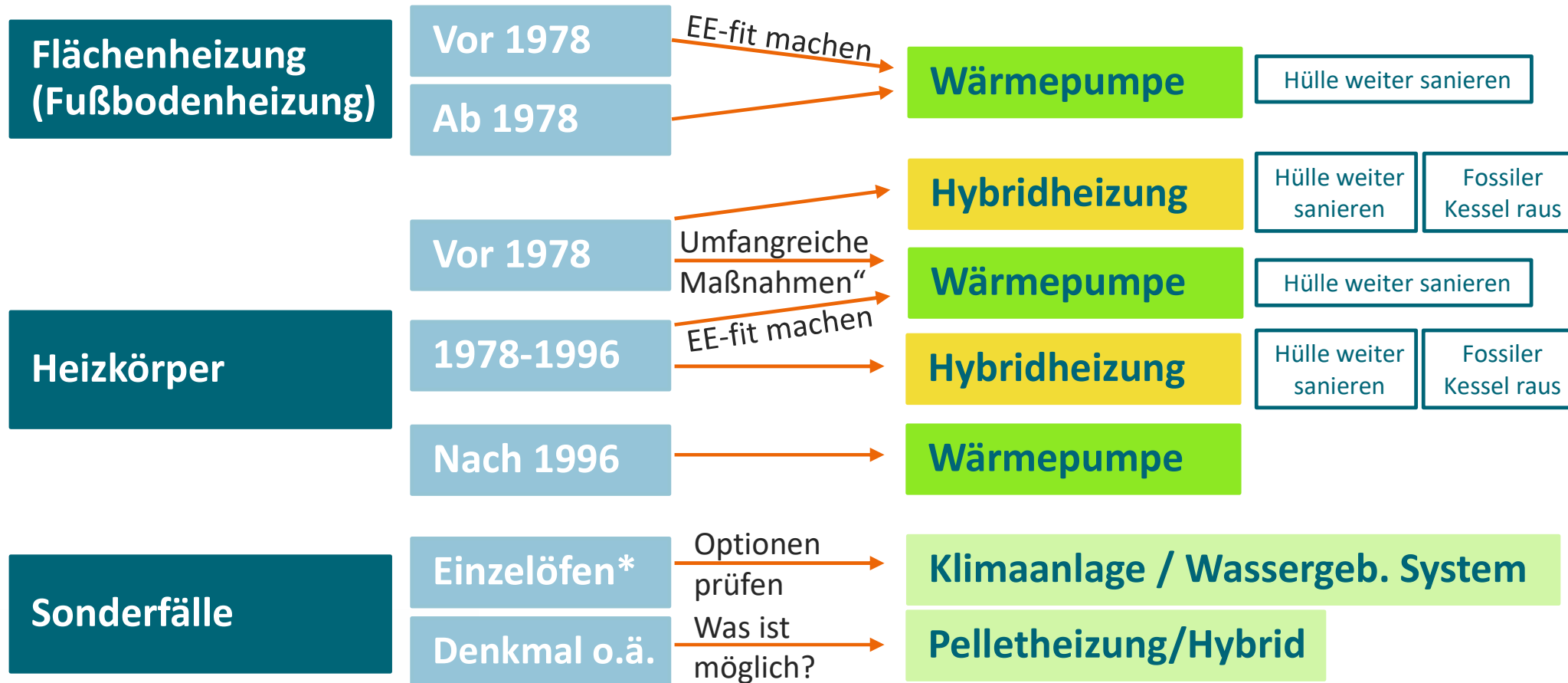
Entscheidungskriterien:

Wie wird geheizt und wie gut wurde gedämmt?



Pauschalisiertes Schema

Gemäß VL-Temperatur & Standard



2. Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024)

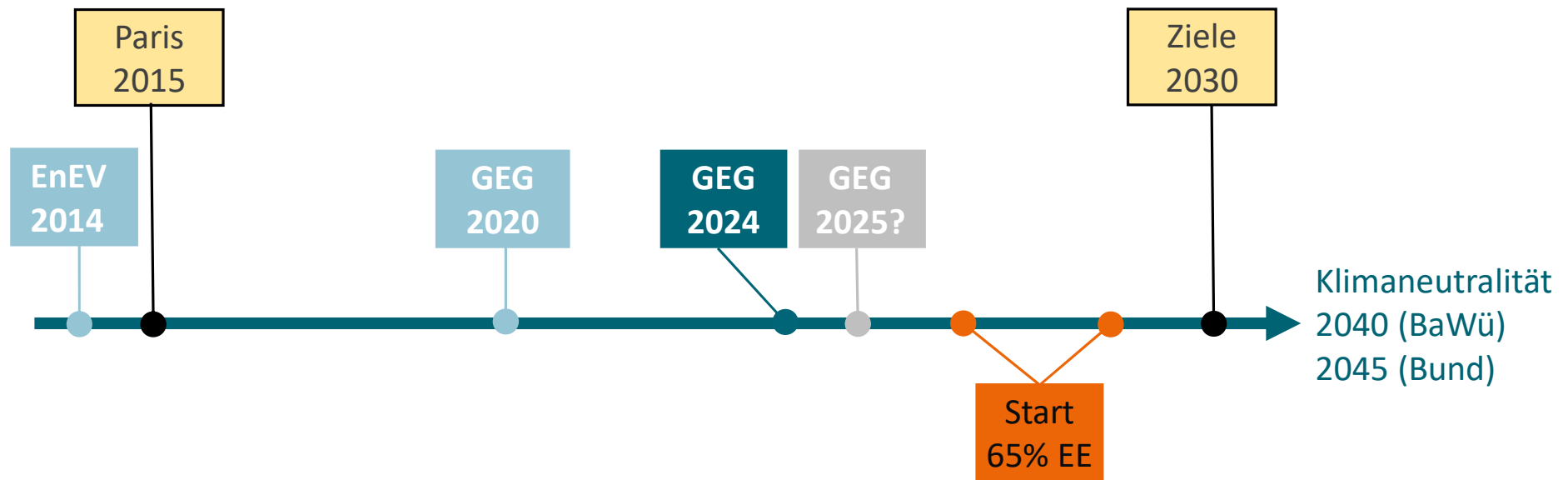
Von der WäSchVo über EnEV zum GEG

1977 1. Wärmeschutzverordnung (WäSchVO)
1984 2. WäSchVO
1995 3. WäSchVO

2002 Energieeinsparverordnung (EnEV)
2004
2007
2009
2013

2020 Gebäudeenergiegesetz (GEG)
2024 GEG-Novelle*

Übergang von EnEV zu GEG



65 Prozent erneuerbare Energien ab 2024

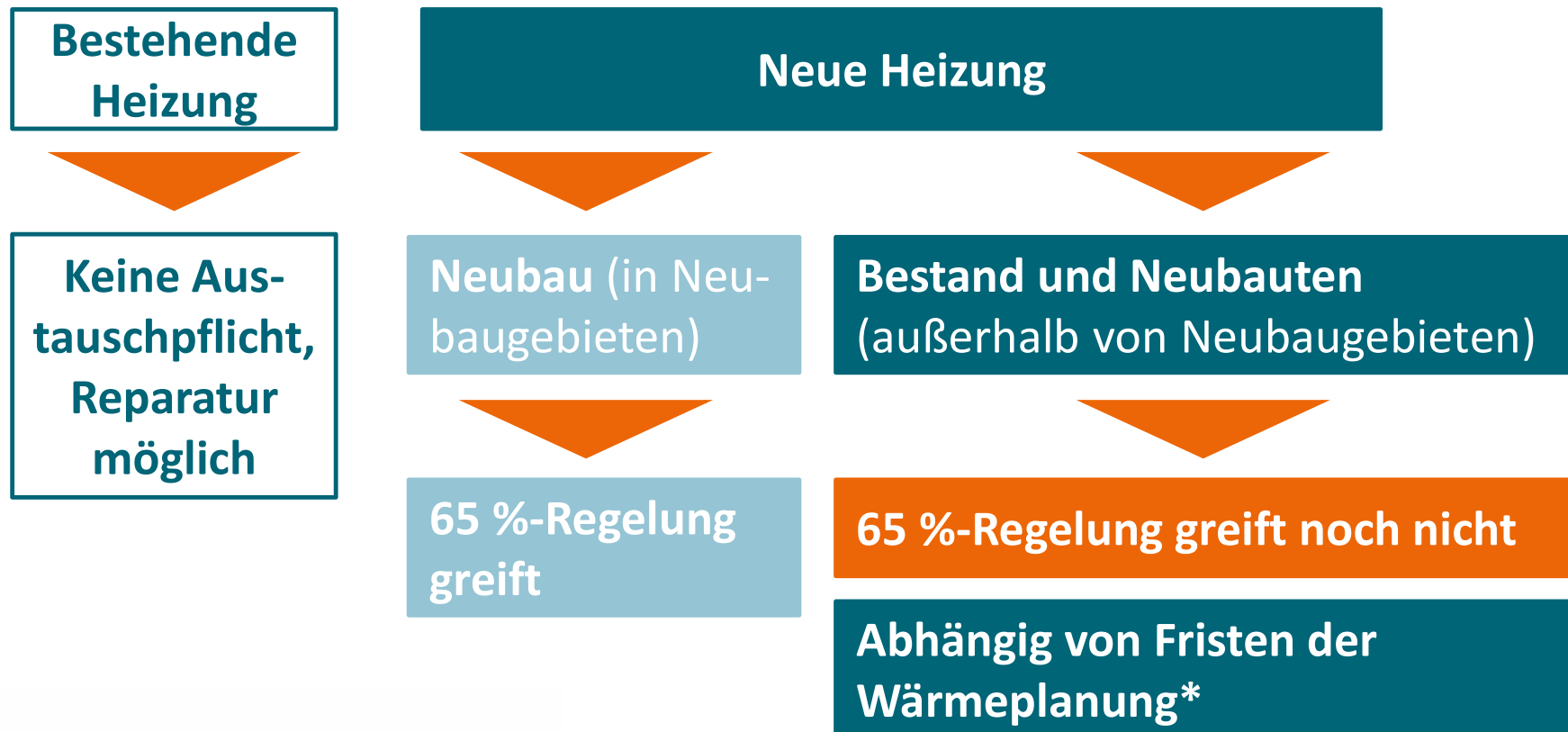
- Ziel: **Abhängigkeit von fossilen Energien** im Gebäudebereich bis 2045 **überwinden**
- Neu eingebaute Heizungen werden zukünftig mit **65 Prozent erneuerbaren Energien** betrieben
- Regelungen greifen erst bei **Heizungstausch**
- Abhängig von **kommunaler Wärmeplanung**
- Gilt für **Heizungswärme** und **Warmwasser**



Was passiert **jetzt** mit meiner Heizung?



01.01.2024



Die Regelungen gelten nicht für Heizungsanlagen, die vor dem 19.4.2023 (Kabinettsbeschluss) beauftragt wurden und bis zum 18.10.2024 eingebaut werden. * Je nach Größe der Kommune ab dem 30.06.2026 (Großstädte mit mind. 100.000 Einwohnenden) bzw. dem 30.06.2028 (Gemeinden und Städte mit weniger als 100.000 Einwohnenden)



Strikte Regelungen für Öl & Gas-Einbau



01.01.2024

65 %-Regelung greift noch nicht



Einbau von Öl- & Gasheizungen weiterhin erlaubt

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Mindestanteil erneuerbarer Energien (Ressourcen begrenzt)

Steigende Kosten, auch durch CO₂-Bepreisung zu erwarten

Vorzeitiger Rückbau der Anlage droht*



2029: mind. 15 %
2035: mind. 30 %
2040: mind. 60 %
2045: 100 %

Beratung durch Fachleute aus dem Schornsteinfegerhandwerk, Heizungsbauerinnen & -bauer, Fachhandwerkende sowie Energieberaterinnen & -berater



Was passiert **bald** mit meiner Heizung?



**30.06.2026 /
30.06.2028**

Oder früher falls
verbindliche Wärme-
planung vorhanden

Neue Heizung

Bestands- und Neubauten

65 %-Regelung greift

**Abhängig von Fristen der
Wärmeplanung:**

- **Ab 01.01.2024:** wenn rechtl. verbindliche Wärmeplanung vorhanden ist*
- **Ab 30.06.2026:** Kommune mit über 100.000 Einwohnenden
- **Ab 30.06.2028:** Kommune mit 100.000 Einwohnenden oder weniger



Wie wirkt sich die Wärmeplanung aus?



30.06.2026 /
30.06.2028

Oder früher falls
verbindliche Wärme-
planung vorhanden

Kein Wärmenetz ausgewiesen

- **Hauseigene Lösung**
(65 %-Regelung greift)
- Sonderregelungen für
Havarie & Gas-Etagen-
heizungen vorhanden

Wärmenetz ausgewiesen

- Netz vorhanden
 - **Netzanschluss oder
hauseigene Lösung**
(65 %-Regelung greift)
- Netz noch nicht vorhanden
- **Übergangsfristen***

Wasserstoffnetz ausgewiesen

- Bei vorliegendem
Transformationsplan**
zum Gasnetz
- Einbau einer H2-ready-
Gasheizung mögl.***

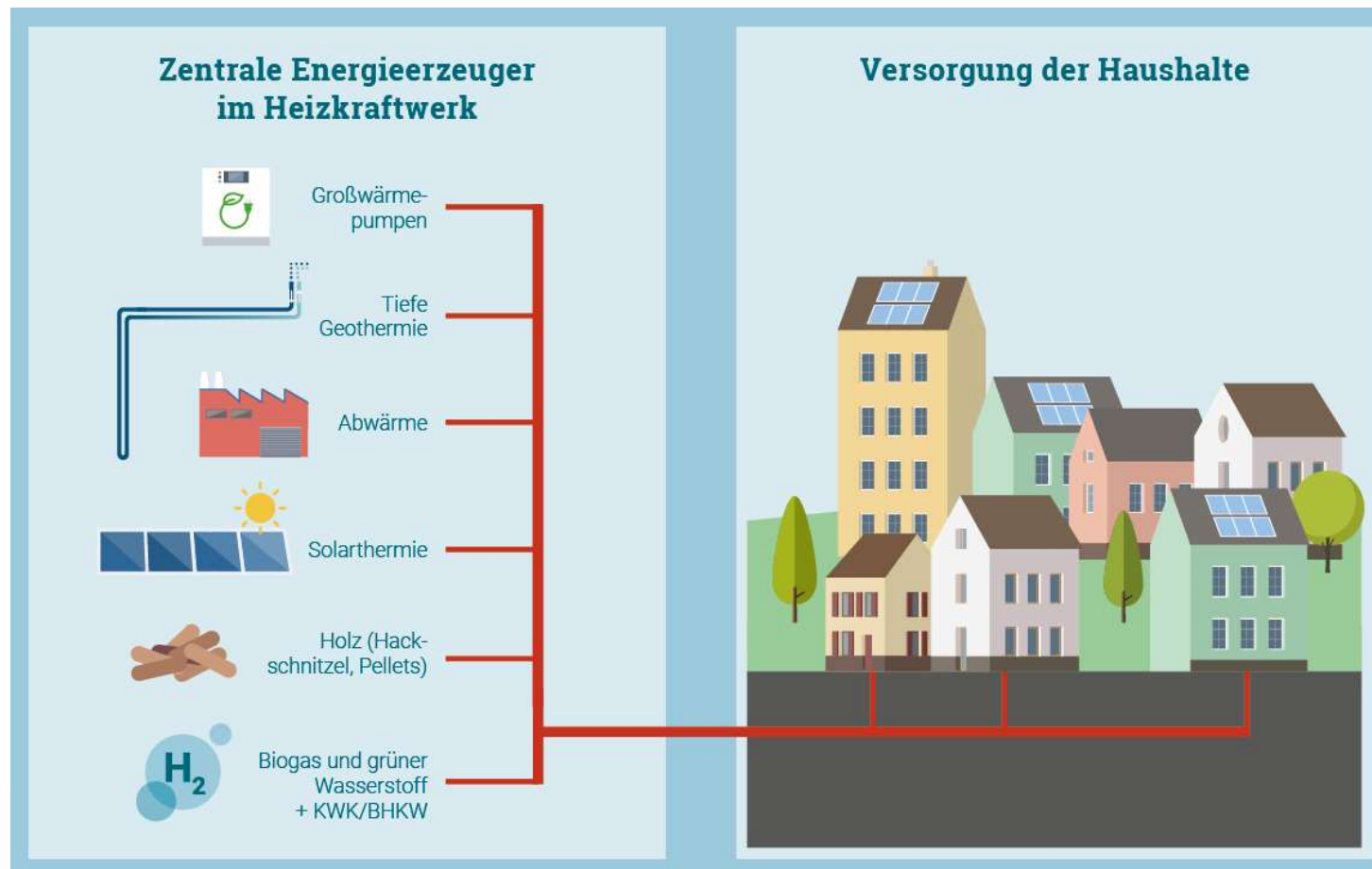
Betreiber von Netzen müssen für die schrittweise
Umrüstung auf erneuerbare Energien sorgen

* In dieser Zeit ist der Einbau herkömmlicher Öl- und Gasheizungen möglich. Dabei gibt es keine Auflagen an die schrittweise Erhöhung des EE-Anteils ab 2029. Spätestens zehn Jahre nach Einbau der „Übergangslösung“ muss der Wärmenetz-Anschluss erfolgen.

** Wahrscheinlichkeit für Ausweisung ist fraglich aufgrund hoher Hürden und Gefahr von Klagen für Netzbetreiber bei verbindlichen Zusagen. *** Die Gasheizung muss entweder direkt 100 % H2-ready oder umrüstbar sein



Erneuerbare Wärmenetze der Zukunft



Übersicht hauseigene Lösungen mit 65 %



30.06.2026 /
30.06.2028

Oder früher falls
verbindliche Wärme-
planung vorhanden

Geltungsbereich: nur getauschte bzw. ergänzte Komponenten*

- Wärmepumpe
- Biomasse
- Hybridheizung = unterschiedliche Kombinationen (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Öl oder Gas)
- Stromdirektheizung**

- Öl- o. Gasheizung mit 65 % erneuerbarem Brennstoff***

Verfügbarkeit & Kosten
erneuerbarer Gase wie Bio-
methan, Bioöl o. grünem bzw.
blauem Wasserstoff völlig unklar

Keine Anforderungen an dezentrale, elektr. Warmwasserbereitung



Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

Luft-, Wasser- oder Erdreichwärmepumpen*

§ 71g

Biomasse

Pellet- oder Scheitholzheizungen und -öfen



Ab 2045 sind laut GEG keine fossilen Brennstoffe mehr erlaubt.

Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h

§ 71g

Solarthermie-Hybrid

Wärmepumpe in Kombination mit

- Biomasse oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit einem Anteil der Wärmepumpe an der Heizlast von mind. 30 bzw. 40 %*

Anforderung

- gemeinsame Steuerung der beiden Heizungen mit Vorrangschaltung der Wärmepumpe

Solarthermie** in Kombination mit

- **Biomasse** oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit **60 % erneuerbaren Energien-Anteil*****

Solarthermie ist als alleiniger Heizungs- und Warmwassererzeuger quasi nicht möglich

* abhängig von Betriebsart. Bei Kombination mit Öl oder Gas muss die thermische Leistung der Wärmepumpe bei bivalent (teil-)parallelem Betrieb 30 Prozent der Heizlast betragen, bei bivalent alternativem Betrieb sind es 40 Prozent. ** In Abhängigkeit der Wohnfläche, muss eine bestimmte Aperturfläche (=tatsächlich wirksame Solarmodul-Fläche) erreicht werden. Die Mindestfläche bei 1 oder 2 Wohneinheiten beträgt 0,07 m² pro m² Wohnfläche und ab 3 Wohneinheiten 0,06 m² pro m² Wohnfläche. *** Erneuerbarem Brennstoff aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff.



Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h

§ 71g

Solarthermie-Hybrid

§ 71d

Stromdirektheizung

Nachweis des Dämmstandards über den baulichen Wärmeschutz erforderlich.

Anforderungen

- **Effizienzhaus 40-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **vorhanden***
- **Effizienzhaus 55-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **nicht vorhanden****

Ausnahmen

- **eigengenutzte Gebäude** mit bis zu zwei Wohneinheiten haben keine Anforderung an Dämmstandard
- Austausch oder **Reparatur** einzelner bestehender Stromdirektheizungen möglich

* liegt ein wassergeführtes Übergabesystem vor ist die Anforderung an den baulichen Wärmeschutz $H'_{T,45\%}$ unter dem H'_{T} des Referenzgebäudes ** liegt kein wassergeführtes Übergabesystem vor (bspw. Nachtspeicheröfen oder Einzelöfen) ist die Anforderung an den baulichen Wärmeschutz des Gebäudes, $H'_{T,30\%}$ unter dem H'_{T} des Referenzgebäudes



Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71f
§ 71g

Öl- oder Gasheizung

65 Prozent erneuerbarem Brennstoff

65 Prozent der Wärme, die durch die Anlage bereitgestellt wird, muss aus **Biomasse, grünem oder blauem Wasserstoff* (H₂)** stammen

H₂-Umstellung: Finanzierung unklar

- Wer trägt die Kosten von Umrüstungen & Austauschen, nicht einfach umrüstbarer Verbrauchsgeräte?
- Mit welchen zeitlichen & räumlichen Zwischenschritten erfolgt die Umstellung von Netzteilen zw. 2035 & 2044?



H₂-ready-Heizungen

- Wärmeplanung und Transformationsplan des Gasnetzbetreibers für das Wasserstoffnetzausbaugbiet müssen vorliegen**
- Heizung muss auf die Verbrennung von 100 % Wasserstoff umrüstbar sein ***

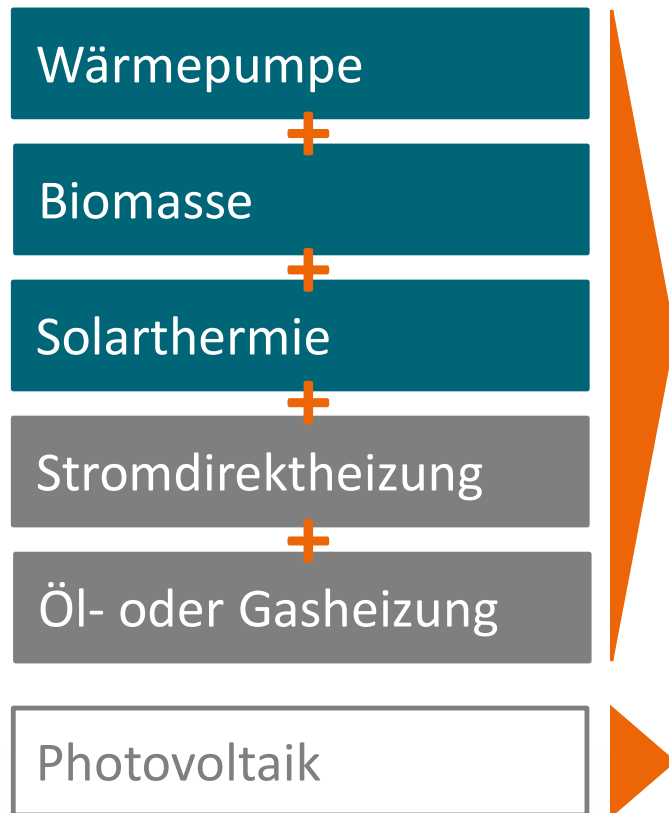
Schrittweise Erhöhung des EE-Anteils ab 2029 nicht erforderlich.

*einschließlich daraus hergestellter Derivate ** Netzumstellung auf Wasserstoff muss bis spätestens Ende 2044 erfolgt sein. Der Gasnetzbetreiber und die für die Wärmeplanung zuständige Stelle müssen (bis Mitte 2026 / 2028) einen einvernehmlichen, mit Zwischenzielen versehenen, verbindlichen Fahrplan für die bis Ende 2044 zu vollendende Umstellung der Netzinfrastruktur beschlossen haben. *** Umrüstbar ist eine Heizungsanlage, wenn diese mit niederschweligen Maßnahmen nach dem Austausch einzelner Bauteile mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden kann.



Hauseigene Lösungen im Detail

Nachweispflichtige Kombinationen



Bilanzierung des Gebäudes notwendig

- **Abweichung von den pauschalen Nachweisen**

Beispiele:

- Biomasse-Hybridheizung mit Gas/Öl
- Anrechnung von dezentralen, handbeschickten Einzelraumfeuerungsanlagen (Anrechnung mit bis zu 10% des Nutzwärmebedarfs)

Keine Erfüllungsoption!

PV kann nicht angerechnet werden. Auch nicht über einen Heizstab im Warmwasser- oder Pufferspeicher.



Austauschpflichten, Reparatur, Havarie und Härtefälle

Austauschpflicht	Heizungshavarie*	Härtefälle
Keine Verschärfung, einzig: Fossil betriebene Öl- und Gasheizungen müssen bis 2045 ausgetauscht oder stillgelegt sein	<ul style="list-style-type: none">• Bis zu 5 Jahre: Einbau jeder Heizungsart mögl. (Miete, Gebrauchtgerät)**• Heizung mit 65 % EE muss erst danach vorhanden sein• Wenn das Wärmenetz noch nicht die Anforderungen*** erfüllt oder das Wärmenetz erst in Planung ist (Vertrag mit Netzbetreiber geschlossen), beträgt die Frist 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Härten****• Unbillige Härte (Heizungstausch unwirtschaftlich, gemäß vorgeschriebener Kriterien)
Heizungsreparatur		
ohne Anforderungen		

* Fristbeginn: Tag der Beginn der Arbeiten zum Austausch der Heizungsanlage. ** Ein zweiter Havariefall und Heizungstausch verlängert nicht die 5 Jahresfrist. Der erste Tausch ist maßgeblich. Für den Mindestanteil an erneuerbare Energien müssen bei Übergangslösungen steigende Schwellenwerte nicht eingehalten werden. *** gemäß §71b und §71j **** Personen, die mind. 6 Monate ununterbrochen einkommensabhängige Sozialleistungen beziehen, werden auf Antrag von der 65 %-EE-Pflicht befreit.

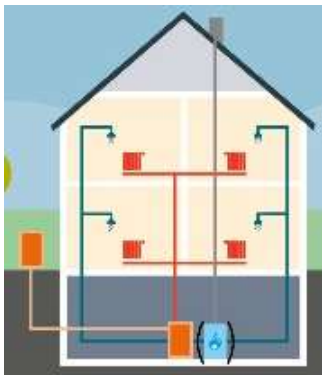
Fristen zur Umsetzung



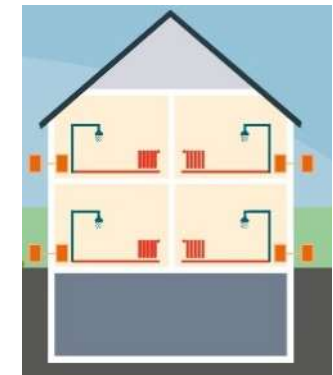
30.06.2026 /
30.06.2028

Einzelheizungen: bei Defekt **5 Jahre** Übergangszeit
(z.B. fossiles Mietgerät einbauen)

Wärmenetzanschluss: bei Defekt bis zu **10 Jahre**
Übergangszeit (z.B. fossiles Mietgerät einbauen)



Bei Etagenheizungen: bei Defekt **5 Jahre** zur
Entscheidung, ob Umbau auf zentrales System
(Wärmenetz/Einzelheizung) oder dezentral
(z.B. Klimageräte).
Zentral: Weitere **8 Jahre** Zeit bis zur Umsetzung



3. Fazit

Fossile Energieträger ohne Zukunft

- **Energetisch sanieren** und das Haus auf erneuerbare Energie ausrichten **macht Sinn.**
- GEG 2024 ist komplex
→ **einfachen, klaren Blick behalten!**
- **Gesetzliche Vorgaben sind kein nachhaltiger Maßstab – lieber gleich richtig machen!**
Nach dem GEG ist vor dem GEG, denn die Klimaziele werden nicht erreicht.

Packen wir's an



www.zukunftaltbau.de